



16-Punkte-Checkliste für die Klimaschutzverpflichtungen der Schweiz nach 2020

Alle Länder, welche die Klimakonvention unterzeichnet haben, sind eingeladen, ihre Angebote für Klimaschutzverpflichtungen für die Zeit nach 2020 im Hinblick auf die Klimakonferenz in Paris (COP 21, Dezember 2015) beim Uno-Klimasekretariat einzureichen. Um das Angebot der schweizerischen Verwaltung bewerten zu können, hat die Klima-Allianz nachstehend eine Checkliste entwickelt.

Farbcode: grün = erfüllt; gelb = der gute Wille ist erkennbar; rot = ungenügend

	Bewertung vom 27.2.2015
Reduktionsziele Inland	
1. Beträgt das gesamtschweizerische inländische Treibhausgas-Reduktionsziel von 1990 bis 2025 total -50%, respektive -45% als Durchschnitt für die Periode 2021 bis 2025 gegenüber 1990?	rot
2. Beträgt das gesamtschweizerische inländische Treibhausgas-Reduktionsziel von 1990 bis 2030 total -60% respektive -55% als Durchschnitt für die Periode 2026 bis 2030 gegenüber 1990?	rot
3. Nennt das Langfristziel bis 2050 einen Anteil von 100% erneuerbarer Energie und damit CO ₂ -Emissionen von null aus fossilen Energien?	rot
4. Werden die Emissionen und Senkenleistung von Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft so erfasst und angerechnet, dass die Nettobilanz möglichst dem entspricht, was tatsächlich netto emittiert wurde, und auch zu einer korrekten Anrechnung führt, wenn andere Länder die gleiche Methode verwenden?	gelb
5. Werden die Emissionen der internationalen Luftfahrt (Betankung Schweiz) bei den Reduktionszielen einbezogen?	rot
6. Wird eine wissenschaftlich stichhaltige Begründung geliefert, weshalb die Schweizer Klimaschutzziele ambitiös sind? Wurde also das für die Schweiz verbleibende CO ₂ -Budget, welches eine weltweite Erwärmung von mehr als 2 Grad mit hoher Wahrscheinlichkeit verhindert und eine Erwärmung von maximal 1.5 Grad möglich macht, als Grundlage genommen und die 2025 und 2030-Ziele so gewählt, dass eine wirtschaftsverträgliche kontinuierliche Abnahme des CO ₂ -Ausstosses erfolgt? ¹	rot

¹ Hinweis: Im aktuellen IPCC-Bericht AR5 werden diese CO₂-Budgets detailliert besprochen. Angaben zu den durchschnittlichen weltweiten Absenkraten bis 2050 beziehen sich jedoch NICHT auf Szenarien, welche eine Erwärmung um mehr als 2 Grad verhindern. Jene Szenarien modellieren eine Erwärmung nur bis 2100 und erlauben danach ein Überschreiten über plus 2 Grad. Ebenfalls gehen die Szenarien von negativen Emissionen noch vor 2100 aus, setzen also Technologien voraus, die wir heute nicht zur Verfügung haben. Deshalb ist der CO₂-Budgetansatz zu favorisieren.

7. Wird überzeugend dargelegt, inwiefern und aufgrund welcher Kriterien die Schweiz einen fairen Anteil am globalen CO ₂ -Budget beansprucht (siehe auch www.gdrights.org/calculator)?	
--	--

Anpassungsmassnahmen (Schweiz und weltweit)	
8. Hat die Schweiz spezifiziert, welche Anpassungsmassnahmen die Schweiz bis 2030 im Inland umsetzen wird?	
9. Signalisiert die Schweiz, dass sie bereit ist, sich entsprechend ihrer Verantwortung und Finanzkraft an jenen Anpassungskosten an den Klimawandel zu beteiligen, welche die Möglichkeiten der am wenigsten entwickelten Länder übersteigt? Dies beinhaltet finanzielle Mittel, Technologietransfer sowie Aus- und Weiterbildung.	
Finanzverpflichtungen und Reduktionen im Ausland	
10. Verpflichtet sich die Schweiz entsprechend ihrem BIP-Anteil der OECD-Länder oder gemäss dem UNO-Beitragsschlüssel die am wenigsten entwickelten Länder dabei finanziell zu unterstützen, eine klimaverträgliche Infrastruktur zu bauen und sich vor den absehbaren Folgen des Klimawandels zu schützen?	
11. Hat die Schweiz spezifiziert, wie sie bis 2020 und darüber hinaus diesen finanziellen Leistungen nachkommen will?	
12. Regelt die Finanzverpflichtung, dass das Geld zusätzlich zu bereits bestehenden Klima-Finanzleistungen auf dem gegenwärtigen Stand sowie zusätzlich zu den bereits beschlossenen Finanzierung von Entwicklungszusammenarbeit (0.5% des BIPs) kommt?	
13. Legt die Schweiz dar, nach welchen Kriterien in der Finanzverpflichtung auch privatwirtschaftlich lohnende Klimaschutz-Projekte oder Investitionen berücksichtigt werden, und welchen Anteil darüber hinaus aus öffentlichen Geldern bereitgestellt werden, und wie sich die Gesamthöhe am Bedarf für CO ₂ -Minderung und Anpassung orientiert?	
14. Spezifiziert die Schweiz, wie die verschiedenen Beiträge der Finanzverpflichtung mobilisiert werden, und ob insbesondere der öffentliche Anteil verursachergerecht durch die CO₂-Emittenten bereitgestellt oder von bestehenden oder geplanten Rahmenkrediten (z.B. dem der EZA) abgezweigt wird?	
15. Falls zusätzlich zu einem 2-Grad-kompatiblen Inlandziel auch zusätzliche CO ₂ -Emissionsreduktionen im Ausland angestrebt werden: Entspricht die Menge zumindest den erwarteten Nettoimporten grauer Treibhausgase in derselben Periode?	
16. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass aktuell für die Zeit nach 2020 keine Kohlenstoffmärkte definiert sind, spezifiziert die Schweiz, wie sie sicherstellt, dass es sich im Fall von Emissionszertifikatzukäufen nicht um Doppelanrechnungen der Schweiz und des Gastlandes handelt, und aufgrund welcher Kriterien die Qualität der Emissionszertifikate als deutlich besser eingestuft wird als beim aktuellen CDM-Mechanismus?	

27.2.2015